

Berufliches Selbstverständnis von ATA und OTA

Die einstigen „Sackgassenberufe“ etablieren sich Anästhesietechnische Assistenten (ATA) und Operationstechnische Assistenten (OTA) sind fester Bestandteil der Teams im Funktionsbereich OP. Die erfolgreiche Etablierung der Berufsbilder führt zu einem neuen beruflichen Selbstverständnis. Durch die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Beruf und die erfolgreiche Auseinandersetzung mit relevanten Themen entsteht darüber hinaus auch ein neues Selbstvertrauen. ✍ André Loose

ZUSAMMENFASSUNG

Seit mehr als drei Jahrzehnten entwickeln sich die Berufe der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistenz (ATA und OTA). Mit dieser Entwicklung ging eine Etablierung der Berufe einher, die sich in der Stärkung ihrer Rollen und eines beruflichen Selbstverständnisses zeigt. ATA und OTA arbeiten selbstständig, eigenverantwortlich und interprofessionell, steigern ihre Expertise durch Fort- und Weiterbildungen und übernehmen die Verantwortung für die Weiterentwicklung ihrer Berufe. Hierzu gehören die berufspolitische Organisation, die Entwicklung eines eigenen Ethikkodex und die Definition von Vorbehaltsaufgaben. Dieser Entwicklungsprozess ist mit der staatlichen Anerkennung der ATA-OTA-Berufe nicht abgeschlossen. Es ist ein fortlaufender Prozess mit neuen Aufgaben für die Berufsangehörigen.

Schlüsselwörter: Professionalisierung, berufliches Selbstverständnis, Anästhesietechnische Assistenz, Operationstechnische Assistenz, Vorbehaltsaufgaben

Die Berufe Anästhesietechnische und Operationstechnische Assistenz (ATA-OTA) sind vergleichsweise junge Berufsbilder. Der erste Ausbildungsgang zum Anästhesietechnischen Assistenten (ATA) startete 2004 am Universitätsklinikum Halle. Operationstechnische Assistenten werden hingegen seit 34 Jahren ausgebildet. Der erste Ausbildungsgang startete 1990 in Mülheim an der Ruhr. Die Entwicklung beider Berufsbilder war begleitet von heftigem Widerstand der bis dahin etablierten Professionen. Trotz dieser Ablehnung haben sie sich erfolgreich durch-

gesetzt und blicken auf eine langjährige Expertise zurück. Von „Sackgassenberufen“ oder „Schmalspurausbildungen“ kann keine Rede sein. Beide Berufe bieten alternative Arbeitsfelder und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Die Berufsangehörigen haben im Entwicklungsprozess ein berufliches Selbstverständnis erarbeitet, indem sie sich mit beruflichen Normen und Werten, dem berufspolitischen Engagement und Qualifizierungsmaßnahmen auseinandergesetzt haben. Somit haben sie ihre Rollen im Gesundheitssystem und das Verständnis für den eigenen Beruf gestärkt.

Die Rolle von ATA und OTA im Versorgungsprozess

Um dem Fachkräftemangel im OP-Bereich zu begegnen, entwickelten Ärzte und Pflegepersonal zweijährige Lehrgänge, durch die Interessierte dazu qualifiziert werden sollten, Assistenzfunktionen im OP auszuführen. Diese zielten konkret auf die Qualifikation für den Anästhesie- und OP-Dienst ab und bilden die Grundlage für die späteren ATA-OTA-Ausbildungen.

Mit der Legitimation der ATA-OTA-Berufe durch das 2022 in Kraft getretene ATA-OTA-Gesetz werden die Berufe als moderne Gesundheitsfachberufe definiert und legitimiert. Die Absolventenzahlen in den Funktionsbereichen OP steigen. Im Zeitraum 2019 bis 2021 stieg die Zahl ausgebildeter ATA von 1.479 auf 1.616 Fachkräfte (9,3%). Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl ausgebildeter OTA um 17,8% auf 11.355 Kollegen. 2021 waren insgesamt mehr OTA in den OP-Sälen deutscher Krankenhäuser beschäftigt als weitergebildete Pflegefachkräfte für den Operationsdienst (10.181 Fachkräfte). Die Bedeutung von ATA und OTA im Funktionsbereich OP nimmt stetig zu.

Die Rolle von ATA und OTA im Versorgungsprozess entspricht der Rolle von weitergebildeten Pflegefachkräften. Die Tätigkeitsbereiche der OTA sind überwiegend identisch mit denen der OP-Fachpfleger. Sie übernehmen die gleichen Aufgaben. Durch die kürzere, aber dennoch fachspezifische Ausbildung sind sie schneller

als Fachkräfte in den Funktionsdiensten Anästhesie und OP einsetzbar. Die Einsatzmöglichkeiten der Professionen unterscheiden sich, abgesehen vom stationären Versorgungssetting, nicht. ATA und OTA werden für die Tätigkeiten in AEMP, Ambulanzen und Endoskopie befähigt, nicht aber für die Übernahme von Pflegetätigkeiten auf den Stationen.

ATA und OTA übernehmen Verantwortung in verschiedenen Funktionen. Sie sind beispielsweise als Hygiene- oder Qualitätsbeauftragte tätig. Sie verantworten die praktische Ausbildung als Praxisanleitende und arbeiten in Leitungs- und Managementfunktionen. Beide Berufsgruppen haben somit einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung ihres Arbeitsplatzes. Ihre Tätigkeit ist damit nicht mehr auf den OP beschränkt. ATA und OTA arbeiten in Notaufnahmen, Ambulanzen, Bildungseinrichtungen und in der Industrie. Aufgrund von Fluktuation, Fachkräftemangel und Renteneintritt der zahlenmäßig stärksten Jahrgänge ist die Übernahme der genannten Aufgaben und Funktionen durch die Berufsgruppen eine logische Folge. Der Fachkräftemangel beeinflusst die Patientenversorgung erheblich. Mit den Fachweiterbildungen Anästhesie- und OP-Pflege sowie den ATA-OTA-Ausbildungen konnte dieser nicht behoben werden. Die Anzahl der ausgebildeten ATA und OTA und die Anzahl der Bewerbungen können den Bedarf nicht decken. Spätestens mit der gesetzlichen Legitimation der ATA-OTA-Berufe steht die Abschaffung der Berufe außer Frage. Im Zusammenhang mit dem Rückzug der Profession Fachpflege aus dem OP-Bereich, bedingt durch die neue Ausbildung zur Pflegefachkraft, ist die Rolle der Profession im Anästhesie- und OP-Bereich neu zu bewerten.

Exkurs: Interprofessionelle Zusammenarbeit im OP

An der Entwicklung der ersten Ausbildungsgrundlage, dem Mülheimer Konzept, und damit an der Entwicklung der OTA-Ausbildung waren 1990 Pflegefachkräfte beteiligt. Im Vorfeld der ersten ATA-Ausbildung 2004 ließen sie ihr Wissen auch in diesen Gesundheitsfachberuf einfließen. Pflegefachkräfte fungieren seit der ersten Ausbildungsstunde als Mentoren und Praxisanleitende für ATA und OTA. Zudem unterstützen sie die Professionen in ihrer Entwicklung: Als Befürworter der Ausbildungen, als Mitglieder des ATA-OTA-Berufsverbandes und im Austausch auf professioneller Ebene, beispielsweise auf Kongressen.

Im Funktionsbereich OP arbeiten viele Berufsgruppen eng zusammen. ATA und OTA müssen an der Entwicklung der interprofessionellen Zusammenarbeit im OP mitwirken. Für diese Zusammenarbeit sind flache Hierarchien und klar definierte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von großer Bedeutung.

Grundannahmen eines beruflichen Selbstverständnisses

„Jeder Beruf verfügt über ein berufliches Selbstverständnis...“ (Kolb 2016). Im Entwicklungsprozess eines beruflichen Selbstverständnisses (auch: Berufsauffassung) lernen Angehörige einer Profession von Beginn ihrer Ausbildung an, den Beruf in seiner Eigenständigkeit zu verstehen. Sie entwickeln das Interesse und die Fähigkeit für fachliche Handlungen. Dabei lernen sie auch, den wechselnden beruflichen Anforderungen gerecht zu werden. Das berufliche Selbstverständnis umfasst alle erworbenen Einstellungen und Verhaltensweisen, die im Laufe der beruflichen Entwicklung er-

worben werden. Diese Normen und Werte dienen als Orientierungs- und Handlungsgrundlage für die eigene professionelle Tätigkeit. Die fachliche Handlung wird am beruflichen Selbstverständnis ausgerichtet, begründet und reflektiert. Berufsangehörige übernehmen damit Verantwortung für ihre Aufgaben und vertreten ihren Beruf selbstbewusst gegenüber Patienten, Angehörigen und Kollegen. Neben dem Einfluss auf die berufliche Tätigkeit steht die subjektive berufliche Auffassung in Wechselwirkung mit dem berufspolitischen Engagement, das die Entwicklung des eigenen Berufsverständnisses fördert.

Die kontinuierliche Etablierung der ATA-OTA-Berufe geht einher mit der Entwicklung und Stärkung des beruflichen Selbstverständnisses. Im Spannungsfeld zwischen persönlicher (beruflicher) Selbstentwicklung, der Bildung eigener Wertmaßstäbe sowie den Anforderungen der Gesellschaft und des fachlichen Publikums haben sich ATA und OTA mit verschiedenen Themen auseinandergesetzt, um diese anhaltende Identitätsentwicklung zu erreichen. Trotz anhaltender Kritik an beiden Berufsbildern haben sie sich stetig weiterentwickelt. Sie haben sich in ihre Berufsrollen eingefunden und eine weitreichende Expertise erarbeitet. Neben diesen Rollen haben sie auch auf übergeordneter Ebene die Verantwortung für die Entwicklung ihrer Berufsauffassung übernommen. Das berufspolitische Engagement, die Selbstverwaltung und die Definition ethischer Grundlagen gelten als wichtige Schritte im Professionalisierungsprozess.

Rollen, Verantwortung, Berufsethik – und Vertretung der eigenen Interessen

Das Verständnis für die Bedeutung einer berufspolitischen Organisation wächst. Die OTA haben die Notwendigkeit einer Interessenvertretung frühzeitig erkannt. Sie gründeten 24 Jahre nach dem ersten Ausbildungsgang einen eigenen Berufsverband, der 2020 durch die Aufnahme der ATA als Mitglieder erweitert wurde. Im Deutschen Berufsverband Anästhesietechnischer und Operationstechnischer Assistenz e. V. (DB ATA|OTA) organisieren sich immer mehr Berufsangehörige und setzen sich für ihre Bedürfnisse ein. Der Berufsverband ist eine Plattform für die Auseinandersetzung mit fachlichen und berufspolitischen Themen und Schwerpunkten. Seine Referate bieten die Möglichkeit, diese Themen aufzugreifen und im Rahmen von Stellungnahmen, Handlungsempfehlungen und Arbeitsgruppen zu bearbeiten. Wichtige Meilensteine in der berufspolitischen Arbeit waren die Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren durch Stellungnahmen zu Referenten- und Gesetzentwürfen sowie die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ATA-OTA-APrV). Erstmals in der Geschichte ihrer Berufe waren ATA und OTA damit an der Erarbeitung von Ausbildungsgrundlagen beteiligt.

Die Fixierung ethischer Grundlagen für die Berufspraxis ist ein Merkmal der Professionalisierung. Mit der Fortentwicklung des OTA-Ethikkodex zum Deutschen Ethikkodex Anästhesietechnischer und Operationstechnischer Assistenz (DEKAO) wurde 2022 erstmals ein gemeinsames Wertepapier von den Berufsangehörigen verabschiedet. Der DEKAO verankert ihre ethischen Handlungsgrundsätze als Verpflichtung gegenüber dem eigenen Beruf, der Gesellschaft, dem Team und der Wissenschaft.

ATA und OTA haben ein hohes Interesse an der Entwicklung spezifischer Fort- und Weiterbildungen. Beide Berufsgruppen erarbeiten selbstständig und in Zusammenarbeit mit anderen Fachgesellschaften Fort- und Weiterbildungen. Im Rahmen dieser Arbeit entstehen unter anderem die Fortbildung Medizinprodukteaufbereitung für Medizinisches Assistenzpersonal und die Fortbildung Praxisanleitende in den Funktionsdiensten Anästhesie und OP. Neben der Erarbeitung steht auch die Durchführung der Bildungsangebote im Fokus der Berufsgruppen. 2023 fand der erste ATA-OTA-Kongress statt. Mit dieser Fachtagung bot der Berufsverband ein erstes eigenes Fortbildungsangebot für die Berufe. Im Zuge der interprofessionellen Zusammenarbeit war die Einladung aller Berufsgruppen der Funktionsdienste Anästhesie und OP von Bedeutung.

Zukunftsvisionen: Berufsbezeichnung und Aufgabenvorbehalt

Mit der staatlichen Anerkennung, der Entwicklung des DEKAO und der berufspolitischen Organisation ist die Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses von ATA und OTA nicht abgeschlossen. Im laufenden Prozess der Professionalisierung werden neue Aspekte eine Rolle spielen, die zur Prägung der eigenen beruflichen Überzeugung wichtig sind. Die Angehörigen der ATA-OTA-Berufe müssen sich u.a. mit der eigenen Berufsbezeichnung und der Entwicklung von Vorbehaltsaufgaben auseinandersetzen. Aufgrund der Rahmenbedingungen ist es für die ATA besonders wichtig, die Stärkung des beruflichen Selbstverständnisses zu fördern.

Aus berufspolitischer Sicht ist zunächst die Auseinandersetzung mit verschiedenen Begrifflichkeiten von Bedeutung. Durch die Entwicklung einer Gesetzesgrundlage und der damit erfolgten Legitimation als eigenständiger Gesundheitsfachberuf erfolgt die Abgrenzung zum Beruf der Pflegefachkräfte mit Anästhesie- oder OP-Fachweiterbildung. Eine weitere Abgrenzung zum stationären Pflegesetting erfolgt durch die Begrifflichkeit eines Funktionsbereiches. Als Funktionsbereich wird ein separater Bereich mit besonderen Aufgaben und Funktion verstanden. In der Folge werden alle anerkannten Berufsgruppen, die fest im Funktionsbereich OP arbeiten, unter dem Begriff Funktionsdienst zusammengefasst. Im Funktionsbereich OP arbeiten unter anderem ATA, OTA und fachweitergebildete Pflegefachkräfte als Funktionsdienste Anästhesie und OP.

Ein weiterer Aspekt ist die Aufwertung der eigenen Berufsbezeichnung. Die Berufe ATA und OTA sind durch das ATA-OTA-G als Berufe mit eigenständigen Tätigkeitsfeldern und eigenverantwortlichen Aufgaben definiert. Sowohl in diesen Aufgaben als auch in rechtlichen und haftungsversicherungstechnischen Aspekten gehen die Tätigkeiten über die eines Assistenten hinaus. Der angestrebte Wegfall des Assistenzbegriffs in den Berufsbezeichnungen spiegelt die hohe Verantwortung und das Maß an Selbstständigkeit der beiden Professionen wider. Mit mehr Verantwortung, steigender Komplexität und der Festlegung von Vorbehaltsaufgaben durch gesetzliche Reformen muss die berufsrechtlich abgesicherte Kompetenz und die spezifische Qualifikation von ATA und OTA auch in der Berufsbezeichnung deutlich werden. Die Benennung wird zudem durch einen geschlechtsneutralen Begriff vereinfacht. Als Berufsbezeichnungen ist etwa „Fachkräfte für den Anästhesie- oder OP- und Funktionsdienst“ (FAF, FOF) denkbar.

Von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung des beruflichen Selbstverständnisses ist die Definition von Vorbehaltsaufgaben für ATA und OTA. So regelt das Pflegeberufereformgesetz drei Vorbehaltsaufgaben, die ausschließlich durch Pflegefachkräfte ausgeführt werden dürfen. Entsprechend ausdrückliche Regelungen trifft das ATA-OTA-G nicht. Vorbehaltsaufgaben unterstreichen die Bedeutung einer beruflichen Tätigkeit, stärken das Ansehen eines Berufsstandes und fördern die Professionalisierung der Berufe. Sie sind ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der komplexen Aufgabengebiete einer Profession. Dies führt unweigerlich zu einer Abgrenzung der Handlungskompetenzen gegenüber anderen Berufsgruppen. Schlussendlich hat die Einführung vorbehaltener Tätigkeiten auch positive Auswirkungen auf die Versorgungsqualität. Daher ist es für die ATA-OTA-Berufe wichtig, Vorbehaltsaufgaben für die eigenen Professionen zu definieren und diese im ATA-OTA-G zu verankern.

Neben diesen Aspekten spielen weitere Themen wie die Umsetzung des ATA-OTA-G auf Landesebene, die wissenschaftliche Betrachtung der Berufe oder die weitere Professionalisierung durch eine (Teil-)Akademisierung eine Rolle. Die wissenschaftliche Entwicklung der ATA-OTA-Disziplinen mit der Erarbeitung von Expertenstandards dient somit als Grundlage für die Stärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit. ▶▶

FAZIT

Die Angehörigen der ATA-OTA-Berufe haben in kurzer Zeit wichtige Ziele in der Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses erreicht und die Voraussetzungen für eine weitere Professionalisierung geschaffen.

Eine perspektivische Auseinandersetzung mit weiteren Aspekten ist wichtig.

Die Arbeit am eigenen beruflichen Selbstverständnis ist ein kontinuierlicher Prozess, der auch an die Veränderungen im berufs- und gesellschaftspolitischen Kontext gebunden ist. Diese ist für die Anästhesietechnischen Assistenten noch bedeutender als für die Operationstechnischen Assistenten.

Literatur erhalten Sie auf Anfrage beim Autor.

Kontakt:

André Loose, B. Sc., Gesundheitsmanager, Operationstechnischer Assistent (DKG), Vorstandsvorsitzender DB ATA|OTA, Stellvertretende Funktionsdienstleitung der Unfall- und Neurochirurgie an der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Mitarbeiter der AG Qualitätsindikatoren im OPM
andre.loose@ata-ota.org